

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hovestädter Weg“, Ortsteil Weslarn

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 6 „Hovestädter Weg“, Ortsteil Weslarn gemäß § 13 b i. V. m. 13 a BauGB aufzustellen und den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Wesentlicher Inhalt:**

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen ein kleines Wohngebiet zu entwickeln und ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen.

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke östlich der Kreisstraße 5 und westlich der Rosenau, Gemarkung Weslarn, Flur 5, Flurstücke 33, 204, 450 und 194/31. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem beiliegenden Plan.

#### **Öffentliche Auslegung:**

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom **07.05.2018** bis einschließlich **08.06.2018**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

#### **Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:**

##### **Rathaus**

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

##### **Bürgerbüro**

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

### **Stellungnahmen:**

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

### **Hinweise:**

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.